



### **Anmeldung zur Prüfung**

1) Die Anmeldung zum Goethe-Zertifikat A1: Start Deutsch 1 erfolgt telefonisch. Hiervon ausgenommen sind Gruppenprüfungen an Schulen.

2) Der bei der Anmeldung angegebene Name muss identisch mit den Angaben auf dem gültigen nationalen Ausweis (neuer Ausweis!) bzw. Reisepass sein. Eine Änderung in der Schreibweise des Namens nach der Ausstellung des Zertifikats ist nicht möglich.

### **Prüfungsgebühr und Gebührenerstattung**

3) Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen lokalen Gebührenordnung und wird bei der Prüfungsbeschreibung im Internet ausgewiesen.

4) Prüfungsgebühren sind nach der Voranmeldung innerhalb der Zahlungsfrist auf das Bankkonto des betreffenden Goethe-Instituts zu überweisen.

5) Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, sind diese unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim zuständigen Goethe-Institut nachzuweisen. Gilt eine Prüfung aus Krankheitsgründen als nicht abgelegt, wird die Prüfungsgebühr für den nächsten Prüfungstermin gutgeschrieben oder erstattet.

### **Teilnahme an der Prüfung**

6) Am Prüfungstag weisen sich Prüfungsteilnehmende mit ihrem gültigen nationalen Ausweis (neuer Ausweis!) oder Reisepass aus.

7) Teilnehmende müssen 15 Minuten vor Prüfungsbeginn anwesend sein.

8) Bei Verspätung zum Prüfungsbeginn werden Prüfungsteilnehmende zur Prüfung zugelassen, verpasste Prüfungszeit kann jedoch nicht nachgeholt werden.

9) Bei Nichtanwesenheit zum gebuchten Prüfungstermin gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden.

10) Die Termine der mündlichen Prüfung werden spätestens im Anschluss an die schriftliche Prüfung mitgeteilt. Bei Nichtanwesenheit zum geplanten Termin der mündlichen Prüfung gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



11) Vor der Prüfung werden alle persönlichen Gegenstände (Handys, Taschen etc.) abgegeben.

12) Von der Prüfung wird ausgeschlossen, wer im Zusammenhang mit der Prüfung täuscht, unerlaubte Hilfsmittel mitführt, verwendet oder sie anderen gewährt oder sonst durch sein Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Als unerlaubte Hilfsmittel gelten z.B. Wörterbücher, Grammatiken, vorbereitete Papiere o. ä. Mobiltelefone, Minicomputer oder sonstige Geräte dürfen weder in den Vorbereitungsraum noch in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Zuwiderhandlungen führen zum Prüfungsausschluss.

### **Einsprüche**

13) Ein Einspruch gegen das **Prüfungsergebnis** ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in Textform bei der Leitung des Goethe-Instituts, an dem die Prüfung abgelegt wurde (im Fall von externen Prüfungen: des zuständigen Goethe-Instituts) zu erheben. Unbegründete oder nicht ausreichend begründete Anträge kann der Prüfungsverantwortliche zurückweisen. Der bloße Hinweis auf eine nicht erreichte Punktzahl ist als Begründung nicht ausreichend.

14) Ein Einspruch gegen die **Durchführung** der Prüfung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung bei der Leitung des zuständigen Goethe-Instituts, an dem die Prüfung abgelegt wurde, in Textform zu erheben.

15) Einsprüche müssen persönlich vom Prüfungsteilnehmer erhoben werden. Einsprüche von Dritten werden nicht berücksichtigt.

### **Prüfungsergebnisse und Zeugnisse**

16) Zeugnisse werden spätestens 10 Werktage nach dem Prüfungstermin ausgestellt.

### **Einsichtnahme**

17) Prüfungsteilnehmende können auf Antrag nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Einsicht in ihre Prüfung nehmen. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien oder Anschriften angefertigt werden.

### **Zeugnisverlust**

18) Im Falle des Zeugnisverlusts kann innerhalb von 10 Jahren eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Für die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung wird eine Gebühr von TL 100 erhoben.

[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



### **Weitere Bestimmungen**

Für weitere Bestimmungen wird auf die Prüfungsordnung des Goethe-Instituts verwiesen, welche unter

**<https://www.goethe.de/pro/relaunch/prf/de/Pruefungsordnung.pdf>** abgerufen werden kann.

**[www.goethe.de](http://www.goethe.de)**

**GOETHE  
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.